

1. Angelsportverein Salach e.V.



Beitragszusammenstellung und Vereinbarungen

	Beitrag	Zahlungsweise
Aufnahmegebühr, kann bei Bedarf gesplittet werden	€ 260,--	einmalig
Aufnahmegebühr von Familienangehörigen, kann bei Bedarf gesplittet werden	€ 160,--	einmalig
Für die Aufnahme in den Verein muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Die Jahreshauptversammlung entscheidet über die Aufnahme. Die ersten 3 Jahre gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann dem neuen Mitglied ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Aufnahmegebühr wird in diesem Fall zurückbezahlt.		
Mitgliedsbeitrag aktive Mitglieder (ab 18 Jahre) 20 Arbeitsstunden sind Pflicht	€ 125,--	jährlich
Mitgliedsbeitrag passive Mitglieder Das passive Mitglied nimmt voll am Vereinsleben teil, das bedeutet, es bekommt die gleichen Einladungen und Anschreiben wie die aktiven Mitglieder. Eine Jahreskarte fürs Angeln besitzt es nicht, dafür kann es jedoch jederzeit eine Tageskarte erwerben. Allerdings muss das passive Mitglied auch 20 Arbeitsstunden - wie jedes aktive Mitglied - ableisten.	€ 40,--	jährlich
Mitgliedsbeitrag fördernde Mitglieder Das fördernde Mitglied hat weder Rechte noch Pflichten. Es unterstützt den Verein durch seinen Jahresbeitrag. Eine Tageskarte wird nur dann ausgegeben, wenn ein Vereinsmitglied mit dem fördernden Mitglied zum Angeln mitgeht. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.	€ 20,--	jährlich
Jahreskarte	€ 240,--	jährlich
Tageskarte, wird nur ausgegeben wenn ein Vereinsmitglied mit dem Tageskarteninhaber zum Angeln mitgeht.	€ 11,--	pro Tag

<p>Nicht geleistete Arbeitsstunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für das Schülerferienprogramm werden keine Stunden vergütet - Beim Straßenfest werden max. 10 Stunden vergütet (Fische schlachten inbegriffen) - An den Seen müssen mind. 10 Stunden abgeleistet werden - Bewirtungsdienste beim Fischerstüble werden nicht vergütet 	€ 11,--	pro Stunde
<p>Bei fischereilichen Veranstaltungen dürfen ausschließlich Vereinsmitglieder ab 10 Jahren teilnehmen (auch keine Kinder oder Enkelkinder von Vereinsangehörigen). Es werden zwei Wertungen durchgeführt, eine Erwachsenenwertung ab 18 Jahre und eine Jugendwertung von 10 – 18 Jahren (bei mehr als 3 Jugendlichen wird ein extra Pokal vergeben). Ein Kind oder Jugendlicher ist erst Mitglied wenn er beim Verband angemeldet ist. Die Aufnahmegebühr fällt erst ab dem 18. Lebensjahr an.</p>		
<p>Mitgliedsbeitrag oder Jahreskarte Kinder von Vereinsmitgliedern bis 12 Jahren Ein Jugendjahresfischereischein ist ab 10 Jahren Pflicht. Ein fischereiberechtigtes Vereinsmitglied muss mit zum Angeln gehen. Ohne staatliche Fischerprüfung darf mit einer Angel auf Friedfische geangelt werden. Mit staatlicher Fischerprüfung darf mit zwei Angeln und auch auf Raubfische geangelt werden.</p>	kostenlos	Kostenlos
<p>Mitgliedsbeitrag oder Jahreskarte Kinder bis 14 Jahren Ein Jugendjahresfischereischein ist ab 10 Jahren Pflicht. Ein fischereiberechtigtes Vereinsmitglied muss mit zum Angeln gehen. Ohne staatliche Fischerprüfung darf mit einer Angel auf Friedfische geangelt werden. Mit staatlicher Fischerprüfung darf mit zwei Angeln und auch auf Raubfische geangelt werden.</p>	€ 25,--	jährlich

<p>Jahresbeitrag Jugendliche von 14 – 18 Jahren Eine staatliche Fischerprüfung ist ab dem 17. Lebensjahr Pflicht. Ein fischereiberechtigtes Vereinsmitglied muss mit zum Angeln gehen. Ohne staatliche Fischerprüfung darf mit einer Angel auf Friedfische geangelt werden. Mit staatlicher Fischerprüfung darf mit zwei Angeln und auch auf Raubfische geangelt werden.</p>	€ 80,--	jährlich
<p>Auszug aus dem VDSF Jugend für BW (Bayern in Klammer): Fischereiausübung durch Kinder und Jugendliche: Unter 10 Jahren nur als Helfer eines volljährigen Fischereischeininhabers. Zwischen 10 und 16 Jahren (Bayern zwischen 10 und 18 Jahren) Jahren können Jugendliche ohne Prüfung einen Jugendfischeischein erhalten (berechtigt zur Ausübung des Angelsports in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers). Ab 10 (in Bayern ab 12 Jahren) Jahren kann die Fischerprüfung abgelegt und der reguläre Fischereischein erworben werden.</p>		
<p>Bei besonderen Geburtstagen ab 60 Jahre erhält jedes Mitglied eine Geburtstagskarte und ein kleines Präsent. Die Staffelung erfolgt in 5er Schritten (60 – 65 – 70 – 75 – 80 – 85 – 90 usw.)</p>		
<p>Ehrenmitglied Ehrenmitglied ist ein Mitglied des Vereins, das aufgrund seiner besonderen Dienste vom Mitgliederausschuss dazu ernannt werden kann. Folgende Voraussetzungen sollten dazu erfüllt sein (Ausnahmen sind möglich) :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ehrenmitglied sollte mindestens 70 Jahre alt sein 2. Das Ehrenmitglied sollte seit mindestens 30 Jahre Mitglied im 1. Angelsportverein Salach e.V. sein <p>Das Ehrenmitglied erhält die passive Mitgliedschaft kostenlos, für die aktive Mitgliedschaft fällt ein verminderter Beitrag von € 85,-- an.</p>		

<p>Fischen mit Boot</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Fischen ist nur mit Booten ohne Antrieb Genehmigt (Ruderboot, Schlauchboot, Kanu, Bellyboot usw.).- Der vom Ufer aus fischende Angelkollege darf vom Bootsfischer nicht behindert oder belästigt werden.- Bei fischereilichen Veranstaltungen des Vereins darf nur vom Ufer aus gefischt werden.- Die Insel am Mastensee darf zum Fischen nicht betreten werden. Ufer und Schilfzonen dürfen nicht beschädigt werden.- Die Boote dürfen am See nicht gelagert werden (nach Beendigung des Angelns ist das Boot wieder mitzunehmen).- Einsetzstelle der Boote: Mastensee an der Treppe Vogtsee unterhalb der Hütte		
<p>Prämiensystem</p> <ul style="list-style-type: none">- Von den Arbeitsstunden befreit sind: 1. Vorstand, Schriftführer, Kassier und Rentner- Für Ausschussmitglieder, Gewässerwart und Jugendwart werden 5 Std./Jahr für zu leistende Arbeitsstunden angerechnet- Für die Bewirtung des Fischerstübles werden ebenfalls 5 Std./Jahr für zu leistende Arbeitsstunden angerechnet sofern mindestens 5 Wirtsdienste geleistet wurden- Wer 40 oder mehr Arbeitsstunden im Jahr geleistet hat bekommt als Anerkennung einen Angelgutschein in Höhe von € 50,--		